

# **Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans der Umlegung „Amperterrasse West“**

**Gemeinde Grafrath**

## **Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau Außenstelle Fürstenfeldbruck, Stockmeierweg 8, 82256 Fürstenfeldbruck vom 28.05.2026**

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) gibt das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau Außenstelle Fürstenfeldbruck, Stockmeierweg 8, 82256 Fürstenfeldbruck bekannt, dass der Umlegungsplan der Umlegung Amperterrasse West am

**28.05.2026**

unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Die im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig (§ 64 Abs. 2 BauGB). Die Gemeinde Grafrath ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau Außenstelle Fürstenfeldbruck wird das Liegenschaftskataster berichtigen und die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs liegt der Umlegungsplan im Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau Außenstelle Fürstenfeldbruck während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### **Weitere Hinweise, Datenschutz:**

Gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird die Bekanntmachung im Internet unter der Adresse [www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de) zugänglich gemacht.

Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung unter [www.ldbv.bayern.de/datenschutz-adv](http://www.ldbv.bayern.de/datenschutz-adv) oder bei der zuständigen Behörde erhältlich.

Fürstenfeldbruck, 28.05.2026  
ADBV Dachau Außenstelle Fürstenfeldbruck



Daniela Lang  
Vermessungsberrätin



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** beim

**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Dachau Außenstelle Fürstenfeldbruck**  
**Stockmeierweg 8, 82256 Fürstenfeldbruck**

ingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!